Ingenieurkammer
SACHSEN-ANHALT
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wahlprüfsteine der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt zur Landtagswahl 2021

1. Stärkung der Wertschätzung und des Ansehens des Ingenieurs

Ingenieure sind das geistig kreative Rückgrat der Gesellschaft, sie sichern unseren Lebensstandard in allen Bereichen des täglichen Lebens. Ingenieure tragen mit ihren Leistungen für das Gemeinwesen große Verantwortung zum Erhalt der Umwelt und der Lebensgrundlagen, für eine funktionierende Infrastruktur und für die Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit von Bauwerken und technischen Anlagen. Sie sind wichtige Ideen- und Impulsgeber für neue Technologien und Innovationen und für deren wirtschaftliche Umsetzung. Als Gestalter des technischen Fortschritts prägen Ingenieure die ökonomische und kulturelle Entwicklung unserer heutigen Gesellschaft.

Die Rolle und Verantwortung des Ingenieurs als Gestalter der Gesellschaft und aktiver Helfer im Sinne des Verbraucherschutzes muss wieder stärker in das Bewusstsein der Menschen rücken!

2. Stärkung und Förderung der freiberuflichen Ingenieure

Der Freie Beruf ist noch immer ein Begriff, der in weiten Teilen der Öffentlichkeit nicht oder nur unzulänglich verstanden wird. Insbesondere die Politik sollte sich zum Erhalt und zur Stärkung der Freien Berufe und ihrer Organisationen zur beruflichen Selbstverwaltung bekennen, denn nicht zuletzt auch kammergeführte Ingenieurinnen und Ingenieure leisten einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Prosperität.

Der Einfluss europäischer Gesetzgebung und Rechtsprechung auf die praktische Tätigkeit hat deutlich zugenommen - die kammergeführten Ingenieurinnen und Ingenieure müssen mit Besorgnis feststellen, dass die Bedeutung der Freien Berufe in Deutschland auf europäischer Ebene teilweise verkannt und missverstanden wird. Gebührenordnungen, Einrichtungen der beruflichen Selbstverwaltung und standesrechtliche Vorschriften werden vor allem als Wettbewerbshindernisse wahrgenommen und nicht als Garanten des Schutzes und der Stärkung von Verbraucherinteressen. Es ist eine entsprechende Einflussnahme auf europäischer Ebene notwendig, um berechtigte Interessen des Freien Ingenieurberufs und die damit verbundenen öffentlichen Interessen in der Bundesrepublik Deutschland zu schützen und zu stärken.

Angemessene Honorare und eine qualitätsorientierte Vergabepraxis sind zwingend notwendig, um die bestehenden Gehaltsnachteile der freiberuflich tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure im Vergleich zu ihren Berufskollegen in der Industrie oder in der öffentlichen Verwaltung auszugleichen.

Die Stellung des Freiberuflichen Ingenieurs und die Wahrnehmung dieser Berufsbezeichnung in die Gesellschaft muss gestärkt werden!

3. Angemessene Honorare vereinbaren — Verbraucherschutz stärken

Vielfältige Neureglungen seitens der EU-Kommission betreffen auch das etablierte System der Freien Berufe in Deutschland, Dies zeigt nicht zuletzt das Vertragsverletzungsverfahren, welches die Abschaffung der HOAI-Mindest- und Höchstsätze zum Ziel hatte.
Ziel der HOAI ist nach wie vor ein definiertes Leistungsbild zu aufwandsadäquaten Honoraren. Ein Unterlaufen würde Preisdumping zu Lasten des Verbraucherschutzes nach sich ziehen. Dies steht dem Qualitätsversprechen der planenden Ingenieure jedoch unvereinbar gegenüber.

Die Regelungsänderung für verbindliche Mindestsätze übernehmen ab dem 1.1.2021 nur noch eine Leitfunktion in Sachen Preisorientierung. Gerade deshalb muss die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in ihrem Status als Vereinbarung insbesondere von öffentlichen Auftraggebern konsequent angewendet werden.
Das Unterlaufen der HOAI ist stärker als bisher zu unterbinden. Für nicht mehr geregelte Teilleistungen sind die Honorierungsempfehlungen des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. anzuwenden („Grüne Schriftenreihe“ des AHO).

Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt fordert daher ein klares Bekenntnis aller Abgeordneten zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure als Grundlage für planende Ingenieurbüros sowie Bekenntnis zu einem Orientierungsrahmen für die Höhe von Stundensätzen, die im Rahmen der Leistungserbringung erforderlich sind. Diese basieren auf den Umfrageerhebungen zur wirtschaftlichen Lage von Ingenieurbüros, die der AHO gemeinsam mit BIngK, BAK und VBI jährlich durchführen.

4. Mittelstandsfreundliche Vergabepraxis

Nach wie vor ist zu konstatieren, dass in Sachsen-Anhalt ansässige Ingenieurbüros durch die aktuelle Vergabepraxis benachteiligt werden. Die Hauptursache sind dabei überzogene Referenzanforderungen. Insbesondere kleine und mittlere Ingenieurbüros können die steigenden Anforderungen bei Vergabeverfahren nur noch schwer erfüllen und werden zunehmend vom Wettbewerb ausgeschlossen. Somit ist die derzeitige Vergabepraxis existenzbedrohend für eine ganze mittelständische Branche und zugleich äußerst ineffizient für die Auftraggeber.

Eine weitere Verschärfung der Situation droht dadurch) dass die Europäische Kommission aktuell gegen die in Deutschland praktizierte Methode der Auftragswertberechnung von Planungsleistungen vorgeht. Setzt sie sich durch, würde künftig fast jedes Projekt den Schwellenwert europaweiter Ausschreibungen überschreiten. Auch hier wären die Folgen für die kleinen und mittleren Ingenieurbüros besonders fatal und auftraggeberseitig würde sich der Aufwand ebenfalls massiv erhöhen.

Die Vergabepraxis bei öffentlichen Aufträgen ist daher deutlich zu verschlanken, z. B. durch die Erweiterung des Referenzspektrums der einzureichenden Referenzen sowie durch die Erhöhung der Referenzgültigkeitsdauer. Im Falle eines Erfolgs der EU-Kommission hinsichtlich der Auftragswertberechnung sind alternative Lösungen mit deutlich höheren Schwellenwerten anzustreben. Für die Teilnahme an größeren Vergabeverfahren sind Preisgelder auszuloben.

Wir fordern eine vereinfachte, transparente Vergabepraxis mit klarer Fokussierung auf regionale Ingenieurbüros.

5. Digitalisierung der Planungs- und Baubranche

Es ist hinlänglich bekannt, dass die Planungs- und Baubranche noch erhebliches Aufholpotenzial im Bereich Digitalisierung aufweist. Durch die Einführung eines ganzheitlichen Planungsprozesses nach dem Konzept des „Building Information Modeling“ (BIM) wird dieses Potenzial in den kommenden Jahren immer stärker genutzt. Dieser Entwicklung muss sich auch die öffentliche Hand anpassen. Es ist wenig zielführend, wenn der Planungsprozess digital stattfindet, aber das Genehmigungsverfahren immer noch auf gedrucktes Papier setzt.

- *Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt fordert gemeinsam mit dem Bauindustrieverband-Ost sowie der gesamten Baubranche des Landes die Weiterentwicklung des BIM-Clusters Sachsen-Anhalt zum „Kompetenzzentrum BIM“*

- *Die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt fordert eine Anpassung der Bauvorlagenverordnung LSA an die Empfehlungen der Bauministerkonferenz zur Musterbauvorlagenverordnung.*

6. Berufsrecht für Ingenieure

Die zunehmende Komplexität in den ingenieurtechnischen Berufen und die damit verbundenen steigenden Planungsanforderungen setzen eine hohe Qualifikation voraus. Die Änderung der Landesbauordnung im Oktober 2020 ist ein europaweit einmaliger Rückschritt an steigende Planungsanforderungen und Qualifikation sowie Verbraucherschutz. Damit wird er Schutz von Leib und Leben der Bürger durch den Gesetzgeber leichtsinnig aufs Spiel gesetzt. Hier ist dringender Veränderungsbedarf angesagt!

Des Weiteren ist in sicherheitsrelevanten Bereichen die Einführung eines Berufsausübungsrechtes - vollzogen durch die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt - zu prüfen.

7. Investitionen in Infrastruktur

Grundvoraussetzung für eine prosperierende wirtschaftliche Entwicklung und Innovationskraft ist eine funktionierende Infrastruktur, die in ihrer Werthaltigkeit dauerhaft erhalten wird. Dazu ist eine dauerhaft bereitzuhaltende, hohe Investitionsquote erforderlich. Höhere Steuereinnahmen sollten vornehmlich in die Sanierung und den Ausbau der Infrastruktur investiert werden.

Um einen weiteren Vermögensverzehr zu stoppen, sind Investitionen in die Landesstraßen, mindestens in Höhe der jährlichen Abschreibungen, erforderlich.

8. Beratender Ingenieur und Fachingenieur

Beratender Ingenieur darf sich in Deutschland nennen, wer seine Unabhängigkeit von gewerblichen Interessen nachgewiesen hat. Dies wird von einem unabhängig arbeitenden Gremium geprüft.
Der Gesetzgeber hat im Ingenieurgesetz LSA ganz bewusst auch höhere fachliche Zugangshürden für
den Beratenden Ingenieur eingeführt. Damit genießt der Beratende Ingenieur das besondere Vertrauen des Bauherrn. Des Weiteren ist der Fachingenieur als bundesweit anerkannte Berufsbezeichnung in das Ingenieurgesetz LSA aufzunehmen. Diese vorab geprüfte und

überwachte Zuverlässigkeit sollte im Sinne des Verbraucherschutzes künftig als Prüfkriterium bei Vergabeleistungen der öffentlichen Hand herangezogen werden.

Der Verbraucherschutz muss durch die Landesregierung mit klaren Gesetzen weiter gestärkt werden.

9. Nachwuchs sichern

Die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der Ingenieurbüros in Deutschland kann dann erhalten und weiter ausgebaut werden, wenn der Nachwuchs an interessierten und gut ausgebildeten Berufseinsteigern gesichert wird. Die Welt von morgen kann nur dann gestaltet werden, wenn es die Ingenieurinnen und Ingenieure gibt, die sie planen können. Fachkräftesicherung ist daher eines der zentralen Anliegen der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt.

Sachsen-Anhalt ist ein Bundesland mit einer hohen Altersstruktur, das zeigt auch die Mitgliederstatistik der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt. Eines der wichtigsten Aufgaben für den Fortbestand und die weitere Entwicklung unseres Bundeslandes als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes ist es daher junge Ingenieure an unseren Hochschulen und Universitäten im Land auszubilden und sie mit attraktiven Angeboten in unserem Bundesland zu halten. Voraussetzungen hierfür sind:

- *Förderung technischer Interessen und des technischen Verständnisses bereits im Schulalter und Motivation junger Menschen für ein Ingenieurtechnisches Studium*
- *Eine wichtige Grundlage hierfür ist eine klare und eindeutige Abgrenzung einer akademischen Ausbildung zu berufsschulfachlichen Ausbildungsbildungsberufen.*
- *Keine Verwässerung und „Abwertung“ der akademischen Grade durch „Bachelor Professional“ für Ausbildungsberufe*
- *Verhinderung der Abwanderung unserer Hochschulabsolventen durch Chancengleichheit sowie attraktive, gleichgestellte und gerechte Perspektiven und Karrieremöglichkeiten*.

Magdeburg, 22.02.2021

Dipl.-Ing. Jörg Herrmann

Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt